

## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 13. JUNI 2019

GESCH.-NR. 2019-0430

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

**16** **GEMEINDEORGANISATION**  
**16.04** **Grosser Gemeinderat**  
**16.04.23** **Interpellationen**

BETRIFFT

**Interpellation René Truninger, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend  
Kurzeitparkplätze im Zentrum von Effretikon / Substantielles Protokoll**

[...]

### 14. GESCHÄFT-NR. 2019/031

**Interpellation René Truninger, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Kurzeitparkplätze im  
Zentrum von Effretikon – Begründung**

#### VORSTOSS

Gemeinderat René Truninger, SVP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 23. Mai 2019 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr.2019/031):

Im Zuge der starken Zuwanderung und gemäss dem Leitbild des Stadtrates soll die Stadt Illnau-Effretikon von aktuell ca. 17'000 auf 19'000 Einwohner anwachsen.

Dieses beabsichtigte Bevölkerungswachstum löst nicht nur einen höheren Energieverbrauch, sondern auch einen massiv höheren Mobilitätsbedarf aus.

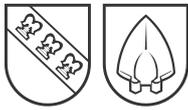
Um das höhere Verkehrsaufkommen zu bewältigen, ist ein gutes Zusammenspiel zwischen OeV, MIV, Velofahrern und Fussgängern wichtig. Da in der Schweiz aber 75% des gesamten Verkehrs über die Strassen abgewickelt wird, darf der Strassenverkehr im Interesse aller nicht benachteiligt werden.

Der Stadtrat erwähnt zudem im „Schwerpunktprogramm 2018-2022“ das Ziel, dass in Effretikon rund 4'000 neue Arbeitsplätze entstehen sollen. Um das ambitionierte Ziel von 4'000 Arbeitsplätzen zu erreichen, braucht es nicht nur genügend Langzeitparkplätze in Parkhäusern, vielmehr sind für viele KMU's und Gewerbebetriebe wie Metzgerei, Bäckerei oder die Poststelle genügend Kurzeitparkplätze (Besucherparkplätze) existentiell.

Um dem Wachstum der Bevölkerung und des Gewerbes gerecht zu werden, müsste logischerweise die Anzahl der Kurzeitparkplätze nicht nur erhalten, sondern erhöht werden.

Um sicherzustellen, dass die Zentrumsentwicklung erfolgreich und nicht etwa gewerbefeindlich wird, bitte ich den Stadtrat um schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Kurzeitparkplätze gibt es momentan im Zentrum von Effretikon? (Bahnhof-/Rikonerstrasse)
2. Wie viele Kurzeitparkplätze wird es nach Umsetzung der „Zentrumsentwicklung Bahnhof West“ noch geben?
3. Falls es gemäss derzeitiger Planung zukünftig nicht mehr Kurzeitparkplätze geben wird, ist der Stadtrat



### AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 13. JUNI 2019

GESCH.-NR. 2019-0430  
BESCHLUSS-NR.

bereit sich für das Gewerbe einzusetzen und mehr Kurzzeitparkplätze einzuplanen?

4. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass auch zukünftig Auswärtige und Einwohnerinnen und Einwohner der Aussenwachen die Geschäfte in Effretikon berücksichtigen?

URHEBER: Gemeinderat René Truninger, SVP

MITUNTERZEICHNENDE: Gemeinderat Ueli Kuhn, SVP  
Gemeinderätin Nicole Jordan, SVP  
Gemeinderat Thomas Schumacher, SVP  
Gemeinderat Roland Wettstein, SVP  
Gemeinderat Paul Rohner, SVP  
Gemeinderätin Monika Cadalbert, SVP  
Gemeinderat Simon Binder, SVP  
Gemeinderat Roman Nüssli, SVP  
Gemeinderat Daniel Huber, SVP

EINGANG RATSBURO: 23.05.2019

BEGRÜNDUNG IM RAT: 13.06.2019

FRIST: 13.09.2019

### FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Interpellation taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Interpellationen gemäss Art. 75 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

### BEGRÜNDUNG IM PLENUM

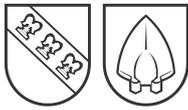
*Gemeinderat René Truninger, SVP*, begründet im Sinne von Art. 77 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss; wobei der Redner sein Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Interpellationstextes aufbaut. Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text nicht hervorgehen, ergeben sich nicht.

-----

Laut Art 76 Abs. 2 GeschO GGR bestimmt die Urheberschaft, in welcher Form (mündlich oder schriftlich) die Antwort des Stadtrates zu erfolgen hat. Laut den Ausführungen der Vorstossverfasser möge der Stadtrat seine Antworten schriftlich darlegen.

Dem Stadtrat stehen für die Beantwortung laut Art. 77 Abs. 3 GeschO GGR drei Monate ab Datum der Begründung zu (Frist bis 13. September 2019).

-----



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 13. JUNI 2019

GESCH.-NR. 2019-0430  
BESCHLUSS-NR.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Sicherheit
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

**Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon**

Marco Steiner  
Ratssekretär

Versandt am: 14.06.2019  
ms